

A – Z der Schule Uezwil

Absenzen	Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu melden und zu begründen. Die Lehrpersonen melden unentschuldigte Absenzen der Schulleitung.
Abteilungen	Aufgrund der Schülerzahlen in unserer kleinen, ländlichen Gemeinde werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Abteilungen unterrichtet (1.-3. Klasse und 4.-6. Klasse).
Anlässe	Die Termine für unsere Schulanlässe finden Sie im Jahresplan (s. Website). Teilnahme an Schulanlässen ist für alle Schüler:innen obligatorisch.
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wenn nötig oder gewünscht, kann die Schulleitung beigezogen werden. Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erfolgt über die App KLAPP.
Arztbesuche	Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren Sie bitte frühzeitig die betroffenen Lehrpersonen. Die Eltern und/oder SchülerInnen sind dafür verantwortlich, den verpassten Schulstoff aufzuarbeiten.
Ausfall von Lehrpersonen	Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson werden die Schüler:innen in der Schule gemäss Stundenplan betreut. Wenn immer möglich, versuchen wir Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Sollte es trotzdem nötig sein, bieten wir für diejenigen Kinder eine Betreuung an, welche nicht privat betreut werden können. Längerfristige Absenzen werden mit Stellvertretungen besetzt.
Beratungsstellen	Schulpsychologischer Dienst , Regionalstelle Wohlen Zentralstrasse 20, 5610 Wohlen, Tel. 062 835 40 60, spd.wohlen@ag.ch Jugend- & Familienberatung , Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD, Breitstrasse 6, 5610 Wohlen, Tel. 056 618 61 10, info@kesd.ch , Freiwillige Beratung KESD
Besuchstage	Jeweils am 15. des Monats findet ein offizieller Besuchstag statt. An diesen Tagen können Sie den Unterricht Ihres Kindes ohne Voranmeldung besuchen. Nach Anfrage sind auch an anderen Tagen Schulbesuche möglich.
Betreuungslektionen / Randstundenbetreuung	Es besteht die Möglichkeit, Kinder für Randstundenbetreuung anzumelden. Die dabei abgedeckten Zeiten hängen vom Stundenplan ab und variieren deshalb von Schuljahr zu Schuljahr. Falls Sie Bedarf haben, können Sie Ihr Kind mit dem Anmeldeformular Randstundenbetreuung (s. Website) anmelden.
Check P3 und P5 Quervergleiche	Einmal jährlich führen wir gemäss den kantonalen Vorgaben in der 3. und 5. Klasse die Checks durch. Diese ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik. Näheres unter check-dein-wissen.ch .
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	DaZ bietet anderssprachigen Kindern die Chance, die Grundkenntnisse im Deutsch zu lernen und damit in den Schulalltag integriert zu sein.
Eintritt in den Kindergarten	4-jährige Kinder mit Geburtstag zwischen dem 01.08. des Vorjahres und dem 31.07. treten in den 1. Kindergarten ein. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils Anfang Jahr Orientierungsunterlagen inkl. Anmeldeformular. Im Frühsommer findet ein Besuchshalbtage im Kindergarten statt. Den Kindergarten besuchen die Uezmeler Kinder in Bütikon .
Elektronische Geräte	Gemäss kantonomer Regelung ist die Nutzung von privaten elektronischen Geräten wie Mobiltelefone, Smartwatches etc. ist während den Unterrichtszeiten und Pausen nicht erlaubt. Digitale Geräte müssen lautlos im Schulsack aufbewahrt werden. Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal und bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule wie Schulreisen oder Exkursionen.

Elternanlässe	Elternabende finden nach Bedarf statt. Jedes Jahr hingegen findet der Besuchs-tag der angehenden 1. Klasse statt, zu dem auch die Eltern eingeladen sind. Für die Eltern von Kindern in der 1.-3 Klasse finden Elternkaffees statt. Diese bieten Raum und Zeit, um sich auszutauschen und Ideen einzubringen.
Elterngespräche	Elterngespräche finden mindestens 1 x jährlich statt. Weitere Gespräche können auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson vereinbart werden.
Elternmitarbeit/ Elternpflichten	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.
Ferienplan	Die Daten der Ferien sowie die weiteren schulfreien Tage finden Sie im Ferienplan (s. Website).
IHP (Integrierte Heilpädagogik)	Die Schule Uezwil ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik: Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden gemäss ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.
Impfen	Die Impfungen werden für alle Kinder empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über den geplanten Impftermin informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich abgeben.
Klassenlager	Alle 3 Jahre findet für die Mittelstufe ein Lager statt.
Krankheit	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson so früh wie möglich zu informieren. Bei längerer Krankheit (ab 3 Tagen) kann die Lehrperson oder die Schulleitung ein Arztzeugnis verlangen.
Musikschule	Die Schule Uezwil ist der Regionalen Musikschule Wohlen angegliedert. Den Kindern stehen dort verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird jeweils im Frühling ausgeschrieben. Infos dazu finden Sie unter musikschule-wohlen.ch .
Nationaler Zukunftstag	Jeweils am 2. Donnerstag im November findet der nationale Zukunftstag statt. An diesem Tag haben Kinder der 5./6. Klasse die Gelegenheit, in der Arbeitswelt der Erwachsenen zu schnuppern.
Neuer Aargauer Lehrplan	Der Neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 ist seit Schuljahr 2020/21 gültig. Weitere Infos finden Sie unter Lehrplan21 .
Oberstufe	Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Oberstufe in Wohlen. Weitere Angaben finden Sie auf den Seiten der Oberstufen Wohlen .
Promotion	Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über die Promotion oder Remotion eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe. Weitere Informationen finden Sie hier .
Schulbesuche	Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder auch unabhängig von Besuchstagen besuchen. Wir schätzen eine vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen.
Schulleitung / Schulverwaltung	Die Schulleitung und die Schulverwaltung erreichen Sie per Mail, Telefon oder KLAPP. Gespräche nach Vereinbarung.
Schulhausordnung	Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Die Klassenlehrpersonen besprechen diese im Rahmen des Klassenrates. Die Schulhausordnung finden Sie auf unserer Website.
Schulmaterial	Das zur Verfügung gestellte Schulmaterial ist grundsätzlich Eigentum der Schule. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler sorgfältig damit umzugehen und behalten uns vor, von ihnen beschädigtes Material in Rechnung zu stellen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein.
Schulsozialarbeit (SSA)	Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Angebot für Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Die Schule Uezwil arbeitet mit der SSA Wohlen zusammen. Weitere Informationen auf unserer Website.
Schulweg	Auf dem Schulweg steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken, um ihnen das Erlebnis „Schulweg“ zu ermöglichen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Kinder den Schulweg gut sichtbar zurücklegen: Reflektoren an Schuhen, Jacken, Schulsäcken; Leuchtwesten oder Leuchtgürtel.
Stundenpläne	Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt. Stundenplan Kiga Stundenplan Primar
Schwimmunterricht	Der Schwimmunterricht findet für die 4.-5. Klasse wie folgt statt: im 2. Semester bei Sarah Meister im Hallenbad Seon. Der Transport wird von Taxi Stutz von Wohlen durchgeführt, die Kinder werden begleitet.
Freier Schulhalbtage / «Jokertage»	Schülerinnen und Schüler haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§ 38 Abs. 1 Schulgesetz). Die pro Schuljahr zur Verfügung stehenden freien Schulhalbtage können auch kumuliert bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug mindestens 1 Woche im Voraus zuhanden der Klassenlehrperson per Klapp mit.
Übertritt in die Oberstufe	Im Frühling findet ein von der Oberstufe Wohlen organisierter Eltern- Informationsabend für die Eltern der 5. Klasse statt. Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und die Schülerin / den Schüler über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Anfang des zweiten Semesters der 6. Klasse führt sie ein Übertrittsgespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe durch.
Unfallversicherung	Unfälle sind durch die private obligatorische Krankenversicherung, gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), abgedeckt. In Ergänzung zu dieser obligatorischen Krankenversicherung sind die Schüler:innen durch die Schule gegen die Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb versichert.
Velohelm	Bei Ausflügen mit dem Fahrrad ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.
Verkehrserziehung	Die Kinder besuchen den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. In der 4. Primarschulklasse findet die Veloprüfung statt.
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) der Lehrperson und der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.
Zahnarzt	Ab dem Eintritt in die obligatorische Schulzeit wird jedem Kind ein Gutscheinheft für eine jährliche Kontrolluntersuchung abgegeben. Allfällige weiterführende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.
Zahnprophylaxe	Unsere Fachfrau Zahnprophylaxe besucht alle Klassen 4 x pro Jahr.

Version vom 13.07.2026